

**Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über die Wiedereinführung von Förder- oder Kleinklassen zur gezielten Ergänzung des integrativen Unterrichts**

eröffnet am 11. Mai 2026 11. Mai 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt, das integrative Schulmodell auf ein tragbares Mass zu reduzieren und durch ein differenziertes Schulsystem mit ergänzenden Klein- und Förderklassen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen zu ergänzen. Er überlässt es, wie in den Kantonen St. Gallen und Nidwalden erfolgreich praktiziert, dem Ermessen der Gemeinden und den lokalen Schulträgern, ob und in welchem Umfang sie Klein- bzw. Förderklassen einführen wollen und vergleicht seine Kalkulationen zum finanziellen Aufwand mit der bestehenden Erfahrung in anderen Kantonen wie Aargau, Basel-Landschaft, Nidwalden und St. Gallen.

**Begründung:**

Die Anzahl der Kinder mit integrativem Förderbedarf (IF) oder integrativer Sonderschulung (IS) im Bereich Verhalten ist im Kanton Luzern in den letzten Jahren massiv angestiegen. Die Gründe dafür sind vielschichtig, teilweise aber auch den schulischen Reformen wie der Integration, der Altersdurchmischung, der Früheinschulung, dem selbstgesteuerten individualisierten anstatt des beziehungsgeführten Lernens sowie dem Konsum digitaler Unterhaltungsmedien geschuldet.

Die kantonale Bildungsstatistik und aktuelle Berichte verdeutlichen eine besorgniserregende Dynamik, auf die das Schulsystem mit neuen Modellen und Unterstützungsangeboten wie Schulinseln zu reagieren versucht. Im Schuljahr 2021/2022 waren es noch 285 Lernende mit IS-Massnahmen im Bereich Verhalten, während im Schuljahr 2024/2025 diese Zahl auf 703 Lernende stieg. Dies entspricht mittlerweile rund 1,6 Prozent aller Lernenden in der Volksschule des Kantons. Auch die Anzahl der Klassen im integrativen Modell (ISS) nimmt stetig zu, wobei weitaus die meisten IF- und IS-Lehrpersonen dazu keine entsprechende heilpädagogische Fachausbildung besitzen.

Während der Kanton Luzern immer noch in erster Linie auf die integrative Schule (ISS) setzt, findet aktuell in mehreren Kantonen eine Kehrtwende statt. Der Kanton Basel-Stadt führt offiziell wieder Förderklassen ein, nachdem das Parlament 2024 einem Gegenvorschlag zur Förderklassen-Initiative zugestimmt hat, während im Kanton Basel-Landschaft die Kleinklassen erst gar nie aufgehoben wurden. Im Kanton Aargau werden derzeit etwa 50 Kleinklassen geführt und aufs nächste Schuljahr sollen sie wieder flächendeckend eingeführt werden. Der Kanton Zürich steht ebenfalls vor einer Wiedereinführung der Kleinklassen, nachdem der Kantonsrat 2025 der Förderklassen-Initiative bzw. einem Gegenvorschlag zugestimmt hat.

Schliesslich gibt es auch im Kanton Bern Bestrebungen, das Angebot an Förderklassen wieder auszubauen, um die integrative Schule zu ergänzen und in den Kantonen Nidwalden und St. Gallen können Gemeinden weiterhin Kleinklassen führen, wobei dies oft im Ermessen der lokalen Schulträger liegt.

Der integrative Unterricht in der fundamentalistischen Form ist gescheitert. Er überfordert Lehrpersonen und benachteiligt sowohl leistungsstarke als auch leistungsschwache Schülerinnen und Schüler. Die Wiedereinführung von Sonder-, Förder- und Kleinklassen ermöglicht eine gezielte und individuelle Förderung und ist eine Voraussetzung für einen qualitativ hochstehenden Unterricht für alle.

Gemäss Artikel 5 Absatz 4 der UN-Behindertenrechtskonvention gelten «besondere Massnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens». Somit sind Kleinklassen auch konform zu dieser Konvention.

Die Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderpädagogik-Konkordat) von 2007 legt zwar den Fokus auf «Integration vor Separation», schliesst jedoch Kleinklassen keineswegs aus. Gemäss Konkordat ist die integrative Schulung zwar die bevorzugte Lösung, aber nur, wenn sie dem Wohl des Kindes entspricht und das schulische Umfeld dies leisten kann. Das Konkordat gibt somit keine fixen Schulungsformen vor und überlässt es ausdrücklich den Kantonen, zu entscheiden, ob sie sonderpädagogische Massnahmen integrativ (in der Regelklasse) oder separativ (in Kleinklassen oder Sonderschulen) umsetzen wollen.

*Schumacher Urs Christian*